



Einwohnergemeinde-Versammlung

Datum	Dienstag, 28. Juni 2011
Zeit	20.00 – 21.30 Uhr
Ort	Schulhaus Rümligen
Vorsitz	Eduard Probst, Gemeindepräsident
Protokoll	Pia Schmocker, Gemeindeschreiberin
Sekretärin	Rébecca Lüthi, Verwaltungsangestellte
Stimmregisterverbal	Stimmberechtigte kommunal: 357 (173 Frauen, 184 Männer)
Anwesend (stimmber- tigt)	34
Anwesend (nicht stimmberchtig)	3 – Pia Schmocker, Gemeindeverwalterin – Claude Chappuis, Finanzverwalter – Iris Drescher, Schulhausstrasse 1
Entschuldigt	Matthias Balsiger, Gemeinderat Andres Haueter, Präsident Rechnungsprüfungskommission
Bekanntmachung	Amtsanzeiger vom 26. Mai, 2. + 23. Juni 2011 Info-Blatt „dr Rümliker“ 03/2011
Stimmenzählende	Ernst Weber, Schmittestrasse 1, 3128 Rümligen (Fensterreihen) Rolf Weber, Schindelackerstrasse 39, 3128 Rümligen (Wandreihen)

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Eduard Probst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Stimmenzählende

Als Stimmenzähler werden vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagen und von der Versammlung stillschweigend bestätigt:

Fensterreihe: Ernst Weber, Schmittestrasse 1, 3128 Rümligen

Wandreihe inkl. Ratstisch: Rolf Weber, Schindelackerstrasse 39, 3128 Rümligen

Eröffnungsfomalitäten

1. Der Präsident eröffnet die Versammlung und stellt fest, wer von den Anwesenden stimmberechtigt ist.
2. Er erläutert die Vorschriften betreffend Rechtsmittel und Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Ge-

meindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

3. Die Akten zu den einzelnen Geschäften sind während 20 Tagen, das Abfallreglement während 30 Tagen, vor der heutigen Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.
4. Der Präsident verliest die Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern. Die Versammlungsteilnehmenden verlangen keine Abänderung der Reihenfolge.

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2010, Genehmigung
2. Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
3. Wahl eines Mitgliedes der Tiefbaukommission
4. Strassensanierung Haslistrasse, Abschnitt Weiermatt, Genehmigung eines Verpflichtungskredites
5. Strassensanierung Unterholzweg, Abschnitt Unter der Mur, Genehmigung eines Verpflichtungskredites
6. Genereller Entwässerungsplan GEP, Genehmigung eines Verpflichtungskredites
7. Abfallreglement 2012, Genehmigung
8. Verschiedenes

Verhandlungen

1 8-131/PR-1779 Jahresrechnung 2010, Genehmigung

Referenten: Gemeindepräsident Eduard Probst und Finanzverwalter Claude Chappuis

Übersicht über die Jahresrechnung (Claude Chappuis)

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	1'316'340.36
Ertrag	CHF	1'363'218.59
Ertragsüberschuss brutto	CHF	46'878.23

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	46'878.23
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	34'175.35
Übrige Abschreibungen	CHF	32'351.80
Abschreibungen Finanzvermögen	CHF	643.70
<u>Abschreibungen Bilanzfehlbetrag</u>	CHF	0.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	- 20'292.62

Vergleich Rechnung/Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	- 20'292.62
<u>Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Voranschlag</u>	CHF	- 63'360.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	43'067.38

Das Eigenkapital per 31.12.2010 beträgt	CHF	511'337.18
Schulden per 31.12.2010	CHF	0.00

Erklärungen**Steuererträge**

Im Voranschlag 2010 wurden CHF 809'730.00 obligatorische periodische Steuern veranschlagt. Effektiv sind CHF 766'407.10 eingegangen. Dies entspricht einem Minderertrag von CHF 43'322.90 gegenüber dem Voranschlag. Die Wertberichtigung auf dem Steuerausstand ergab einen Mehrertrag von CHF 23'500.00.

Zivilschutz

Das Amt für Bevölkerungsschutz bewilligte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe der Jahresdefizite 2004 bis 2010. Es handelt sich um den Betrag von CHF 26'672.00.

Gemeindestrassennetz

Im Voranschlag 2010 wurden Ausgaben von CHF 67'970.00 budgetiert. Die Rechnung schliesst nun mit Ausgaben von CHF 84'063.90 ab. Der Mehraufwand entstand einerseits beim Winterdienst infolge des strengen Winters 2009/2010, andererseits musste ein neuer Schneepflug angeschafft werden.

Investitionen

2010 wurden total CHF 192'068.30 investiert. Das sind rund CHF 137'000.00 weniger als budgetiert. Die harmonisierten Abschreibungen fielen dadurch tiefer aus.

Nachkredite

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 29. April 2002 werden Nachkredite über CHF 4'000.00 in der Kompetenz des Gemeinderats mit der Jahresrechnung dem Souverän zur Kenntnis gebracht. Sie finden hier eine Übersicht über diese nichtgebundenen Nachkredite:

Konto	Voranschlag	Rechnung	Überschreitung	Begründung
029.309.01 Weiterbildungskosten Personal	5'400	15'955.40	10'555.40	Rückerstattung Weiterbildung Gemeindeschreiberin
029.311.01 Büromobiliar, Maschinen	500	6205.40	5'705.40	Teilweise Neumöblierung Büro Gemeindeschreiberin
029.318.02 Honorare	13'000	20'165.60	7'165.60	Stellvertretung Gemeindeschreiberin bei Amtswechsel
100.318.01 Vermessungswerk	1'200	8'130.95	6'930.95	Neue Gebäudenummerierung
620.311.01 Gemeindestrassen, Anschaffungen	1'000	21'979.00	20'979.00	Neuer Schneepflug
620.314.02 Winterdienst, Schneeräumung	9'000	16'062.30	7'062.30	Mehrkosten Winterdienst
942.311.01 Liegenschaften, Anschaffungen	1'500	5'919.30	4'419.30	Neue Waschmaschine und Tumbler für Mietwohnung
990.332.01 Übrige Abschreibungen	0	10'000	10'000	Strassen
Total nichtgebundene Nachkredite				72'817.95
Total gebundene Nachkredite				152'325.55
Total Nachkredite				225'143.50

Gebundene Nachkredite sind immer in der Kompetenz des Gemeinderats. Bei der Feuerwehr wurden Abschreibungen in der Höhe des Stands der Spezialfinanzierung getätigt, was bereits 2009 erfolgen sollte.

Gemeindepräsident Eduard Probst erklärt, dass gebundene Nachkredite nicht beeinflusst werden können. Die Abhängigkeiten vom Kanton in Bezug auf FILAG sind nur schwer zu beeinflussen und es sei nicht absehbar, was auf die Gemeinde zukomme. Etwas beunruhigend seien auch die rückläufigen Steuereinnahmen. Einige Gründe seien erkennbar, einige hingegen nicht. Grosse Abweichungen habe es auch früher gegeben, trotzdem müsse dem Beachtung geschenkt werden. Die Finanzen seien im Lot und Schulden habe die Gemeinde keine bei Banken, hingegen bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. Tendenziell müsse auch in diesem Jahr kein Fremdkapital bei Banken aufgenommen werden und das sollte auch so bleiben.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (vorgestellt durch Rudolf Hächler)

Am 26./27.5.11 hat die Rechnungsprüfungskommission RPK die Revision der vorliegenden Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Rümligen vorgenommen. Neben dem ferienabwesenden Andres Haueter und dem Sprechenden konnte Margrit Rothen als drittes Mitglied der RPK gewonnen werden und hat sich bereits engagiert mitbeteiligt. Die RPK hat der Gemeindeversammlung über zwei Tätigkeiten zu rapportieren, nämlich über die:

1. Datenschutz-Belange und
2. eigentliche Rechnungsprüfung

Zum ersten Rapportierungs-Aspekt haben wir uns vergewissert, dass die Behörden und die Verwaltung der Gemeinde Rümligen für den Datenschutz sensibilisiert sind und mit vertraulichen Daten vorsichtig umgehen. Wir erachten die Datenschutz-Vorkehrungen für die Grösse unserer Gemeinde als ausreichend und zweckmässig.

Hinsichtlich der eigentlichen Rechnungsprüfung basieren wir auf den Grundlagen und den offiziellen Revisionsformularen des Kantons. Wir haben wiederum die obligatorischen wie auch Zusatzprüfungen vorgenommen und verschiedene Positionen vertieft geprüft. Die Unterlagen sind bestens geordnet und ermöglichten eine speditive Revision. Trotz des Personalwechsels und einer kurzfristigen externen Übergangslösung haben wir auch dieses Jahr das gewohnt erfreuliche Bild bestätigt erhalten:

- sorgfältige und kompetente Rechnungsführung durch Kathrin Schmid mit Andrea Blatter sowie nachfolgend durch Pia Schmocker und Claude Chappuis
- einwandfrei dokumentierte Geschäftsfälle
- Gemeindepräsident und Gemeinderat, welche die Geschäfte kosten- und zukunftsbewusst steuern

Die Revisienserkenntnisse sind mit dem Gemeindepräsidenten und dem Verwaltungsteam am 27.5.2011 besprochen worden. Vielen Dank allen Involvierten für die grosse Arbeit während des ganzen Jahres zugunsten der Gemeinde und für die unterstützende Zusammenarbeit während der Revision.

Die RPK empfiehlt die Gemeinderechnung 2010 vorbehaltlos zu genehmigen!

Diskussion

Heinz Ryf erklärt, dass er seit fünf Jahren nicht mehr an einer Gemeindeversammlung teilgenommen habe. Er sei erstaunt, dass immer wieder Weiterbildungskosten für die Gemeindeschreiber durch den Steuerzahler übernommen werden müssen. In der Privatwirtschaft müssten sich die Angestellten auf eigene Kosten weiterbilden. Hier versage seiner Meinung nach der Kanton. Die Höhe der Nachkredite gebe zu denken. Heinz Ryf möchte wissen, warum der

Tumbler und die Waschmaschine mit einem Nachkredit angeschafft wurden. Es bestehe doch eine Spezialfinanzierung Liegenschaftsunterhalt für solche Anschaffungen.

Gemeindepräsident Eduard Probst erklärt, dass die Spezialfinanzierung zugunsten der Wohnungssanierung aufgelöst wurde und wieder auf Null sei.

Heinz Ryf legt dar, dass der Ausfall von Steuereinnahmen von ihm herrühre. Wenn er keine Aufträge von der Gemeinde erhalte, gäbe es auch Steuerausfälle. Früher habe er immer darauf geachtet, dass keine seiner Wohnungen leer stünden. Da die Gemeinde nichts für ihn tue, schenke er dem auch weniger Beachtung. Die Gemeinde Mühlethurnen habe ein äusserst positives Rechnungsergebnis 2010 erzielt. Mühlethurnen habe immer viel für ihn getan, so dass er sein Vermögen dorthin verschoben und die Schulden nach Rümligen gezügelt habe. Ihm wurde früher einmal gesagt, er werde mal ernten können und so sei das auch gewesen. Weiter sei ihm nicht klar, warum die Hausnummerierung als Nachkredit erscheine.

Gemeindepräsident Eduard Probst erläutert, dass die Hausnummerierung nicht freiwillig war, sondern vom Kanton gefordert wurde. Das unliebsame Geschäft wurde nun 2010 mit Widerwillen durchgezogen.

Vizegemeindepräsident Martin Studer: Im Voranschlag wird jeweils für allgemeine Vermessungen ein Betrag eingestellt. Die Umnummerierung war ein Aufwand, der als zusätzliche Nachführungsarbeiten durch den Geometer verrechnet und nicht explizit budgetiert wurde.

Max Leiser erklärt, dass für die Vermessungs- und Beschilderungsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Rümligenstrasse ein Betrag im Verpflichtungskredit vorgesehen war.

Max Leiser und Heinz Ryf liefern sich ein heftiges Wortgefecht.

Gemeindepräsident Eduard Probst unterbricht die beiden Kontrahenten und appelliert an den Anstand. Er stellt fest, dass Reklamationen vom Gemeinderat gerne entgegengenommen würden, aber man sollte nicht ausfällig werden.

Bernhard Fischer ist der Ansicht, dass eine Übersicht über die Kosten der Strassenumnummerierung Klarheit bringen würde. Im Moment entstehe eher ein ungutes Gefühl.

Gemeindepräsident Eduard Probst verspricht, dass eine Kreditabrechnung bekannt gemacht werde.

Heinz Ryf erkundigt sich, wer die Feuerwehreinsätze bezahlt habe, die nach dem letztjährigen Unwetter nötig wurden. Wenn die Strassensanierung speditiver ausgeführt worden wäre, hätten Schäden verhindert werden können. Hier wäre ein Regress auf den Bauherr möglich gewesen.

Vizefeuerwehrkommandant Walter Messerli: Die Schäden wurden über die ordentliche Feuerwehrrechnung abgewickelt. Ein Regress wäre wohl möglich gewesen. Die Feuerwehrrechnung habe aber positiv abgeschlossen und es mussten keine Steuergelder gebraucht werden.

Gemeindepräsident Eduard Probst stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Die Jahresrechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'292.62 zu genehmigen.
2. Nachkredite von Total CHF 225'143.50 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'292.62 wird genehmigt.
(1 Gegenstimme)
2. Die Gemeindeversammlung nimmt Nachkredite von total CHF 225'143.50 zur Kenntnis.

2 1-256/PR-1780 Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates**Referent Gemeindepräsident Eduard Probst**

Die Stimmberechtigten wurden mit Publikation im amtlichen Anzeiger und mit Hinweis im Rümliiger auf die notwendige Ersatzwahl (Rücktritt Lotti Burkhalter) eines Gemeinderatsmitgliedes aufmerksam gemacht. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 27. Mai 2011 abgelaufen. Wenn nicht mehr Wahlvorschläge als zu besetzende Sitze eingehen, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 50a Organisationsreglement Einwohnergemeinde Rümliigen). Bis zum Ablauf der Frist ist ein Wahlvorschlag für den zu besetzenden Sitz eingereicht worden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2011 als neues Gemeinderatsmitglied ab 1. Juli 2011 für gewählt erklärt:

Tanja Wenger, 1975, Schindelackerstrasse 20

3 1-256/PR-1781 Wahl eines Mitgliedes der Tiefbaukommission**Referent Gemeindepräsident Eduard Probst**

Die Stimmberechtigten wurden mit Publikation im amtlichen Anzeiger auf die Wahl eines Mitgliedes der Tiefbaukommission aufmerksam gemacht. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 27. Mai 2011 abgelaufen. Wenn nicht mehr Wahlvorschläge als zu besetzende Sitze eingehen, erklärt der Gemeinderat die Vorgeschlagenen als gewählt (Art. 50a Organisationsreglement Einwohnergemeinde Rümliigen). Bis zum Ablauf der Frist ist ein Wahlvorschlag für den zu besetzenden Sitz eingereicht worden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2011 als neues Mitglied der Tiefbaukommission ab 1. Juli 2011 für gewählt erklärt:

Ulrich Berger, 1963, Eyweg 78

4 4-511/PR1665 Strassensanierung Haslistrasse, Abschnitt Weiermatt, Genehmigung eines Verpflichtungskredites**Referent Gemeinderat Andres Aeschlimann**

Gemeindepräsident Eduard Probst führt aus, dass vor mehreren Jahren festgelegt wurde, jeweils CHF 30'000.00 pro Jahr für Strassensanierungen einzusetzen. Dieser Betrag wurde bis vor zwei Jahren jeweils auch verbaut. Hingegen wurden die Strassenstücke, die mit diesem Be-

trag saniert werden konnten, immer kürzer. Letztes Jahr wurde eine grosse Sanierung (Rümligenstrasse) gemacht.

Gemeinderat Andres Aeschlimann erläutert die geplante Sanierung. Die Tiefbaukommission erarbeitet zurzeit einen Mehrjahresplan für den Strassenunterhalt. Die Abschnitte Weiermatt und Unter der Mur sollten bereits in diesem Jahr saniert werden.

Ausgangslage und Planung

Der Strassenabschnitt Weiermatt (Haslistrasse) ist in schlechtem Zustand. Unter anderem kann eine zweckmässige Schneeräumung aufgrund der immer ausgeprägteren Wölbung der Strasse nicht mehr gewährleistet werden. Um einem weiteren Absenken des Strassenrandes vorzubeugen, ist geplant, eine Betonstützmauer einzubauen. Der Belag auf dem defekten Abschnitt wird entfernt, der Kieskoffer verdichtet und mit neuem Belag versehen.

Finanzielles

Kosten

Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 40'000.00. Subventionen können nicht eingefordert werden.

Folgekosten

Die zu erwartenden Folgekosten sind die harmonisierten Abschreibungen von jährlich 10% auf dem Verwaltungsvermögen. Das bedeutet bei einer Investition von CHF 40'000.00 ein Aufwand von CHF 4'000.00 im ersten Jahr, welcher der Laufenden Rechnung belastet wird. In den nachfolgenden Jahren reduziert sich der jährliche Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Restbuchwert des Verwaltungsvermögens. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Abschreibungsaufwand bis ins Jahr 2015.

	2011	2012	2013	2014	2015
Restbuchwert	40'000	36'000	32'400	29'160	26'244
Abschreibungsaufwand	4'000	3'600	3'240	2'916	2'624

Finanzierung

Aufgrund der Liquidität der Gemeinde sowie des vorhandenen Eigenkapitals kann die Ausgabe mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Ein Steueranlagezehntel entsprach 2010 in unserer Gemeinde CHF 46'000.00. Im Finanzplan 2010 bis 2015 sind jährlich CHF 30'000.00 für Strassensanierungen eingesetzt. Eine Zustandserhebung sämtlicher Gemeindestrassen durch die Tiefbaukommission im April 2011 hat ergeben, dass der Sanierungsbedarf für die nächsten Jahre höher ausfallen wird. Diese Erkenntnisse werden im Finanzplan 2011 – 2016 berücksichtigt. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der getätigten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erachtet der Gemeinderat sowohl die Investition wie auch die Folgekosten als tragbar.

Rechtliches

Neue Ausgaben, die CHF 30'000.00 übersteigen, beschliesst die Gemeindeversammlung (Artikel 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rümligen vom 1. Januar 2001).

Gemeindepräsident Eduard Probst stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Sanierung Haslistrasse, Abschnitt Weiermatt zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Sanierung Haslistrasse, Abschnitt Weiermatt, mit dem dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00 wird bewilligt.
(2 Enthaltungen)

5 4-511/PR-1666 **Strassensanierung Unterholzweg, Abschnitt Unter der Mur, Genehmigung eines Verpflichtungskredites**

Referent: Gemeinderat Andres Aeschlimann

Ausgangslage und Planung

Auch der Strassenabschnitt Unter der Mur (Unterholzweg) ist in schlechtem Zustand. Geplant ist ein Niveauausgleich, teilweise neuer Kieskoffer und Einbau eines neuen Belags.

FinanziellesKosten

Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 45'000.00. Subventionen können keine eingefordert werden.

Folgekosten

Die zu erwartenden Folgekosten sind die harmonisierten Abschreibungen von jährlich 10% auf dem Verwaltungsvermögen. Das bedeutet bei einer Investition von CHF 45'000.00 ein Aufwand von CHF 4'500.00 im ersten Jahr, welcher der Laufenden Rechnung belastet wird. In den nachfolgenden Jahren reduziert sich der jährliche Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Restbuchwert des Verwaltungsvermögens. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Abschreibungsaufwand bis ins Jahr 2015. Die Übersicht lässt sich nach dem gleichen Schema weiterführen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Restbuchwert	45'000	40'500	36'450	32'805	29'525
Abschreibungs- aufwand	4'500	4'050	3'645	3'280	2'952

Finanzierung

Aufgrund der Liquidität der Gemeinde sowie des vorhandenen Eigenkapitals kann die Ausgabe mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Ein Steueranlagezehntel entsprach 2010 in unserer Gemeinde CHF 46'000.00. Im Finanzplan 2010 bis 2015 sind jährlich CHF 30'000.00 für Strassensanierungen eingesetzt. Eine Zustandserhebung sämtlicher Gemeindestrassen durch die Tiefbaukommission im April 2011 hat ergeben, dass der Sanierungsbedarf für die nächsten Jahre höher ausfallen wird. Diese Erkenntnisse werden im Finanzplan 2011 – 2016 berücksichtigt. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der getätigten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erachtet der Gemeinderat sowohl die Investition wie auch die Folgekosten als tragbar.

Rechtliches

Neue Ausgaben, die CHF 30'000.00 übersteigen, beschliesst die Gemeindeversammlung (Artikel 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rümligen vom 1. Januar 2001).

Diskussion

Matthias Burkhalter möchte wissen, wer für die Schäden an den Strassen verantwortlich sei. Er stellt die Frage, wer die Strassen vorwiegend nutze und ob nicht viele Lastwagen durchfahren würden.

Gemeinderat Andres Aeschlimann kann bestätigen, dass die Durchfahrten von Lastwagen seit dem Lastwagenfahrverbot deutlich weniger geworden seien. Leider seien die Navigationsgeräte nicht immer auf dem neusten Stand, so dass es hin und wieder zu „Irrfahrten“ komme. Das Lastwagenfahrverbot werde jedoch vorwiegend eingehalten. Die Schäden entstünden auch durch Traktoren, die immer grösser und schwerer würden. Dies könnte ein Problem werden, da die Strassen nicht für solch schwere Fahrzeuge gebaut wurden. Auch sind Wurzeln, die sich ihren Weg unter der Strasse durch bahnen, ein Problem. Dies zu beheben sei jedoch eher schwierig.

Heinz Ryf erklärt, dass die Strassen bereits saniert worden seien. Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge sind zu breit für diese Strassen. Auch sei es so, dass es für die 11 km Strassennetz in Rümliigen wenig Beiträge aus der LSVA gebe. Eventuell könnte eine Beschränkung für landwirtschaftliche Fahrzeuge in Betracht gezogen werden.

Fritz Zahnd führt aus, dass die Fahrer der Mährescher wissen wo sie durch fahren müssen. Es ist eine Tatsache, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte immer grösser würden. Wenn eine Benützungseinschränkung zustande käme, müsste ein grosser Umweg in Kauf genommen werden.

Gemeindepräsident Eduard Probst stellt fest, dass das Wort nicht weiter verlangt wird. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Sanierung des Strassenabschnitts Unter der Mur zuzustimmen und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Sanierung des Strassenabschnitts Unter der Mur mit dem dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 wird bewilligt. (1 Enthaltung)

6 4-802/PR-1609 **Genereller Entwässerungsplan GEP, Genehmigung eines Verpflichtungskredites**

Referent Vizegemeindepräsident Martin Studer

Sachverhalt

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Gesetzliche Bestimmungen von Bund und Kanton verpflichten die Gemeinden, einen Generellen Entwässerungsplan GEP auszuarbeiten. Der GEP hat zum Ziel, gestützt auf die heute aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, eine umfassende Bestandsanalyse des baulichen und betrieblichen Zustands der Abwasseranlagen vorzunehmen, sowie den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer abzuklären. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten und Prioritäten auf. Mit dem GEP erhält die Gemeinde Rümliigen ein wichtiges Planungs- bzw. Führungsinstrument, um die richtigen und zweckmässigen Entscheidungen für Erstellung, Sanierung, Werterhaltung und Betrieb der Abwasseranlagen treffen zu können. An die bis ins Jahr 2012 in Auftrag gegebenen GEP leistet der Kanton Beiträge aus dem Abwasserfonds. Das Pflichtenheft wurde bereits ausgearbeitet und diente als Grundlage für die Bestimmung der Kredithöhe. Es wurde ein Einladungsverfahren durchgeführt.

Finanzielles

Kosten

Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 60'000.00 und setzt sich zusammen aus CHF 54'000.00 für die Erstellung des GEP und CHF 6'000.00 für die Ausarbeitung des Pflichtenhefts für den GEP. Aus dem kantonalen Abwasserfonds kann mit Subventionen im Umfang von 16% bis 20% der anrechenbaren Kosten gerechnet werden (ca. 9'000.00 Franken). Das Beitragsgesuch an den Abwasserfonds kann erst nach der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ (Ge-

meindeversammlung) und nach Abschluss des Ingenieurvertrags eingereicht werden. Der genaue Betrag aus dem Abwasserfonds wird erst dann bekannt gegeben.

Folgekosten

Die Erstellung des GEP wird über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert. Die unmittelbaren Folgekosten sind der harmonisierte Abschreibungsbedarf von jährlich 10% auf dem Verwaltungsvermögen. Weitere Folgekosten, die sich aus den Ergebnissen des GEP ergeben, sind in jedem Fall separate Projekte und werden dem zuständigen Organ zur Bewilligung vorgelegt. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Abschreibungsaufwand bis ins Jahr 2015. Die Übersicht lässt sich nach dem gleichen Schema weiterführen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Restbuchwert	48'000	43'200	38'880	34'992	31'492
Abschreibungsaufwand	4'800	4'320	3'888	3'499	3'149

Das Konto Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen weist einen Stand per 31.12.2010 von CHF 198'239.90 aus. Der ganze Abschreibungsbedarf von netto CHF 48'000.00 wird dieser Reserve entnommen und belastet somit die Laufende Rechnung nicht.

Finanzierung

Aufgrund der Liquidität der Gemeinde sowie des vorhandenen Eigenkapitals kann die Ausgabe mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Die Kosten für die Erstellung des GEP wird der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich weist per 31.12.2010 einen Stand von CHF 165'831.15 auf. Dieser verhältnismässig hohe Bestand sichert den Ausgleich allfälliger Defizite in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Investitions- und Abschreibungskosten sind längere Zeit ohne Gebührenerhöhung tragbar.

Rechtliches

Neue Ausgaben, die CHF 30'000.00 übersteigen, beschliesst die Gemeindeversammlung (Artikel 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rümligen vom 1. Januar 2001).

Aus dem GEP wird ein Massnahmenplan erarbeitet, welcher aufzeigt, was umgesetzt werden muss. Dies gibt aber separate Geschäfte und wird immer durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Fliessgewässer sind dabei nicht betroffen, hingegen das Oberflächenwasser.

Gemeindepräsident Eduard Probst stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Erstellung des Generellen Entwässerungsplans zuzustimmen und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans mit dem dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 wird bewilligt (einstimmig).

7 1-12/PR-1783

Abfallreglement 2012, Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Lotti Burkhalter

Sachverhalt

Bis am 13. Mai 2011 sind bei der Gemeindeverwaltung keine schriftlichen Rückmeldungen zum neuen Abfallreglement eingegangen. Das Reglement lag während 20 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf (ab dem 8. Juni

2011). Reglement und Gebührentarif wurden ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet. Hier nochmals die wichtigsten Änderungen und Erklärungen gegenüber dem heutigen Reglement:

Das neue Reglement umfasst 27 Artikel, das sind zehn weniger als bisher. Die Änderungen im Reglement sind hauptsächlich formell aufgrund der Anlehnung an das Musterreglement des Kantons. Für die Bürgerinnen und Bürger haben sie wenig bis keinen Einfluss. Die wesentlichsten materiellen Änderungen sind im Gebührentarif. Der Gebührenrahmen wird angehoben und so der Kostenentwicklung der letzten 20 Jahre angepasst. Da jedoch die Abfallrechnung nicht mehr defizitär ist und die AVAG ihre Gebühren gesenkt hat, fallen auch die Grundgebühren in Rümligen ab dem Jahr 2012 tiefer aus, als bisher.

Artikel 2 und 3 Gebührentarif: Grundgebühr Haushaltungen

Ein Grund, der im 2008 zur Ablehnung des Abfallreglements führte, war die Personengebühr. An der Grundgebühr in Haushaltungen wird nichts geändert. Nach wie vor wird die Grundgebühr nach Einpersonen- und Mehrpersonenhaushalten erhoben.

Der Gebührenrahmen muss angehoben werden, das bedeutet aber nicht, dass eine Erhöhung der Grundgebühren nötig sein wird. Das Defizit in der Abfallrechnung konnte ausgeglichen werden, die Gebührensenkung der AVAG wird weitergegeben werden können. Details folgen an der nächsten Gemeindeversammlung.

Artikel 6 Gebührentarif: Grundgebühr Betriebe

Im Sinne einer klareren Handhabung und einer Gleichbehandlung aller Betriebe schlägt der Gemeinderat vor, die Grundgebühren wie folgt festzulegen:

für Einpersonetriebe bis 100 Stellenprozente, und Landwirtschaft	CHF 30.00	bis	CHF 90.00
für kleine Betriebe (mit Beschäftigten von 101 bis 399 Stellenprozenten)	CHF 70.00	bis	CHF 210.00
grosse Betriebe (mit Beschäftigten über 400 Stellenprozenten)	CHF 100.00	bis	CHF 300.00

Als Landwirtschaftsbetriebe gelten Betriebe, die direktzahlungsberechtigt sind.

Artikel 12 Gebührentarif: Bezug

Heute werden die Abfallgrundgebühren bei allen Haushaltungen in Rechnung gestellt. Die Fakturierung erfolgt durch den Kanton, aber nur noch in diesem Jahr. Ab nächstem Jahr wird die Gemeindeverwaltung sämtliche Grundgebühren selber fakturieren. Das neue Reglement sieht nicht zuletzt deshalb vor, die Grundgebühren bei den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern zu erheben. Dies bedeutet eine Änderung für Vermieterinnen und Vermieter, welche nun ihrerseits diese Gebühren über die Nebenkosten weiterverrechnen müssen. Da dies jedoch in Rümligen eine kleine Bevölkerungsgruppe betrifft, ist der Gemeinderat der Meinung, dass diese Änderung vertretbar ist, insbesondere weil sie administrativ für die Verwaltung eine grosse Vereinfachung darstellt.

Rechtliches

Die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen beschliesst die Gemeindeversammlung (Art. 4 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rümligen vom 1. Januar 2001).

Gemeindepräsident Eduard Probst stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abfallreglement 2012 mit dem dazugehörigen Gebührentarif zu genehmigen.

Beschluss

Das Abfallreglement 2012 mit dem dazugehörenden Gebührentarif wird genehmigt (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung).

8

Verschiedenes**Rückblick des Gemeindepräsidenten:**

Ein bewegtes Jahr 2010 liegt hinter uns und auch im 2011 sind schon viele Probleme zu lösen gewesen. Es kann aber zuversichtlich in die Zukunft geblickt werden. Leider können die Angestellten der Gemeinde nicht verpflichtet werden, lange zu bleiben. Deshalb gibt es bereits wieder eine Änderung in der Verwaltung. Aline Staub, die ihre Stelle am 21. März 2011 angetreten hat, hat sich für eine andere berufliche Ausrichtung entschieden. Als Nachfolgerin konnte Rébecca Lüthi aus Rümliigen angestellt werden. Der Gemeinderat hat Richtlinien für Arbeitsvergaben erstellt und ist nun in der Probephase. Mit diesem Instrument soll eine einheitliche Handhabung für Arbeitsvergaben gewährleistet und auch Einheimische vermehrt berücksichtigt werden. Der Personalwechsel im letzten Jahr war problematisch. Auch der Bevölkerung ist zu danken für das Verständnis und die Geduld. Neu wurde in diesem Jahr das Gemeindewerk eingeführt. Dies soll auch dazu beitragen, dass auf Reklamationen schneller reagiert werden kann. Vor sechs Jahren hat Lotti Burkhalter als erste SP-Gemeinderätin ihr Amt aufgenommen. Im Namen des Gemeinderates dankt Gemeindepräsident Eduard Probst Lotti Burkhalter ganz herzlich für die Arbeit, die geleistet wurde. Die Verabschiedung erfolgt im engeren Kreis. Zur Sanierung Rümliigenstrasse ist zu sagen, dass die Abrechnung bis jetzt nicht vorgelegt werden konnte, da einige Rechnungen erst spät eingetroffen sind. Auch will der Gemeinderat mit den Anstössern noch offene Punkte besprechen. Anschliessend wird die Abrechnung dann veröffentlicht. Trotz allem Unmut ist die Sanierung gelungen.

Willy Lüthi ist der Ansicht, dass auch die Hecken in der Rümliigenstrasse zurückgeschnitten werden sollten (gehören Sybille von Stockar). Der Unterhalt des Schlossbaches bei seinem Grundstück führe er nach wie vor aus, wäre aber froh um die Unterstützung der Gemeinde, wenn Sybille von Stockar ihn anzeigen würde.

Gemeindepräsident Eduard Probst: Die Wegstreitigkeiten zwischen Sybille von Stockar und der Gemeinde konnten dank der guten Vertretung durch Peter G. Augsburgen gewonnen werden. Die Hecken in der Schulhausstrasse wurden gut zurückgeschnitten. Betreffend der Hecken in der Rümliigenstrasse und wegen dem vielen Totholz wird die Gemeinde mit Sybille von Stockar Kontakt aufnehmen.

Max Leiser fragt an, ob nicht mit der Publikation zum Heckenschneiden auch das Strassenrändermähen miteinbezogen werden könnte.

Heinz Ryf stellt fest, dass der gemeindeeigene Abrandpflug von Kaufdorf benutzt werde, auf Gemeindegebiet Rümliigen jedoch lange nicht abgerandet worden sei.

Gemeindepräsident Eduard Probst antwortet, dass im oberen Gemeindeteil bereits abgerandet worden sei.

Heinz Ryf bemerkt, dass die Bernstrasse neu geteert wurde und in diesem Zusammenhang Geschwindigkeitsbegrenzung und Verkehrshindernisse hätten eingebaut werden können.

Gemeindepräsident Eduard Probst antwortet, dass bis jetzt sämtliche Vorstösse beim Kanton in diesem Zusammenhang nicht gefruchtet hätten.

Gemeinderat Andres Aeschlimann führt weiter aus, dass das Strassenverkehrsamt schriftliche Eingaben von Rümligen hätten. Solche Projekte müssten jeweils zwei Jahre im Voraus eingegeben werden. Zurzeit hätten diese jedoch keine Chancen. Die Gemeinde will jedoch weiter am Ball bleiben.

Max Leiser: Sowohl in der Bernstrasse wie auch in der Riggisbergstrasse seien Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt worden. Bei der Gemeinde sollte eine Stellungnahme mit Begründung vom Kanton vorliegen, warum keine Wellen eingebaut werden könnten. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h wäre aber möglich. Der Gehweg der Riggisbergstrasse entlang ist auch für Velos.

Heinz Ryf verdankt das Trottoir an der Bernstrasse, welches frisch geteert wurde. Ebenfalls dankt er Max Leiser für die Markierung beim Restaurant Schwanen, die das wilde Parkieren nun verhindere.

Hans Gilgen ist der Ansicht, dass dringend Geschwindigkeitsmessungen im Hasli nötig seien.

Gemeindepräsident Eduard Probst dankt allen Teilnehmenden für ihr Erscheinen und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE RÜMLIGEN
Eduard Probst Pia Schmocker

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

